Spurensuche und -sicherung











1. Zielstellung

- Allseitig ermitteln (§ 160 | StPO)
- Spurenverursacher ermitteln
- Anwesenheitnachweis am Tatort
- Modus Operandi erkennen
- Tatintensität / Tatbeteiligung feststellen

Maßnahmen und Ergebnisse sind als Ermittlungsergebnis im Tatortbefundbericht aktenkundig zu machen

```
§ § 168 b I StPO,
§163, § 158 StPO
```

Grundsätze nach Eintreffen am TO

- · Erst überlegen, dann handeln
- Eigensicherung beachten (gefährliche, giftige, radioaktive Stoffe)
- Überblick verschaffen
- Nichts anfassen
- Tatort weiträumig absperren/räumen

Gedankliche Rekonstruktion

- tatrelevante Veränderungen erkennen/bewerten
- sich in die Lage des Täters versetzen
- Auskunftspersonen befragen
 - ursprünglichen Zustand des Tatortes
 - Veränderungen nach der Tatentdeckung
 - fehlende Gegenstände
- nicht auf <u>einen</u> bestimmten Tathergang festlegen, auch mögliche Varianten bedenken!

2. Methodik der Spurensuche

2.1 Systematische Suche

im Uhrzeigersinn

- 1. von der Tür aus auf dem Boden (muss Betreten werden)
- 2. dann in Richtung Uhrzeiger an den Wänden,
- 3. danach an der Decke.

Im Freien:

- Sektoren
- Planquadrate
- Bäume/Sträucher Stämme und Kronen einbeziehen.

Vorteile: genau (auch das Fehlen von Spuren ist ein Ergebnis)

Nachteil: Dauer.

2. Methodik der Spurensuche

2.2 Heuristische Suche

Grundlage:

Hypothese

- 1. über den Tätereinstieg oder Täterausstieg,
- 2. über das Handlungsorte des Täters und
- 3. Tatverlauf

Hier gezielte Spurensuche!

Vorteil: schnell,

Nachteil: tatsächliche Nichtvorhandensein von Spuren kann

nicht gesichert werden.

- 4.1 Tatort im engeren Sinne
- 4.2 Tatort im weiteren Sinne
- Vorbereitungsorte
- Annäherungsweg
- Weitere und nähere Umgebung des Handlungsortes
- Fluchtweg
- Fluchtfahrzeug
- Fundort oder Versteck des Opfers, der Beute oder der Tatwerkzeuge
- Wohnung des Tatverdächtigen
- Arbeitsplatz des Tatverdächtigen

4.3 Im Freien

- Spurensicherungsgasse markieren,
- Beeinträchtigung durch Wetter, Unbefugte, Tiere
- Lichtverhältnisse beachten (Beleuchtungsmittel)

4.4 Im Gebäude

- Weg markieren,
- lückenlose Absuche (Dachboden bis Keller, Gemeinschaftsräume, Garage, Gartenhaus)
- Spülkästen und Revisionsschächte etc. beachten

4.5 Opfer

- Schamgefühl beachten!
- Übertragungsspuren von Täter, Tatort und Tatmittel
- Erste Hilfe kann Spuren beeinträchtigen
- Opfer ggf. ins KKH begleiten

4.5.1 Spurenträger:

- Kleidung
- unbedeckte Körperteile
- gesamter Körper

4.5 Opfer

4.5.2 Spurensuche

Fingernägel, Nagelbetten, Haare,

Mikrospuren (körperzellhaltige Spuren)

Körperöffnungen werden von einem Arzt untersucht.

4.6 Tatwerkzeug

Fingerspuren, Hautzellen, Mikrospuren, Abdruckspuren, Materialspuren (Spurenüberkreuzung)

4.7 Tatverdächtiger

Übertragungsspuren von Opfer, Tatort und Tatwerkzeug

4.8 Zeuge / Helfer

 Übertragungsspuren von Opfer, Täter, Tatort und Tatwerkzeug.

5. Hilfsmittel

5.1 Optische Hilfsmittel

Lupen, Mikroskope, Licht, Röntgen, Fotoapparat, Video, Thermografie, Montagebild/Phantombild

5.2 Kontrastmittel (Adhäsionsverfahren)

Ruß, Magnetpulver, fluoreszierende Pulver

5.3 Reaktionsmittel

Ninhydrin, Jod etc.

5.4 Abformmittel

Gips, Silikon

5. Hilfsmittel

5.5 Folien / Spurenkarte

- Spurensicherungsfolie
- Gelatinefolie

5.6 Staubsauger (Mikrostaubsauger)

5.7 Metallsuchgeräte

- Detektoren/Magnete

5.8 Suchhunde / Geruchsspurenvergleich (Fährten, Leichen, Drogen, Brandbeschleuniger, Sprengstoffe, menschliche Gerüche)

6.1 Dokumentation der Auffindesituation

genaue Dokumentation der Auffindesituation hat denselben Stellenwert in der Beweisführung wie die Spur selbst - Situationsspur!!!

Steht z.B. nicht fest, ob ein Fingerabdruck an der Innen- oder an der Außenseite einer Scheibe gesichert wurde, so ergeben sich hieraus sehr unterschiedliche Bewertungen.

6.2 Kennzeichnung durch Nummer

- Permanentschreiber, Nummerntafeln oder Spurenkarten, die fest an den Gegenständen befestigt werden.
- einmal vergebene Nummer ist beizubehalten.

6.3 Sicht- und haltbar machen

6.4 Fotografie / Videografie / 3 D Scanner

- Fotografie als berührungsfreie Spurensicherunsmethode
- Grundsätze der Tatortfotografie beachten!
- Laserscanner

Laserscanner

- keine Lichtquelle erforderlich (auch imDunkeln)
- Material- und Gegenstandsvermessung an unzugänglichen oder gefährlichen Stellen sind möglich, weil auf Distanz vermessen wird, z.B. beschädigte oder zerstörte Bauwerke.
- Nachträglich können Maße entnommen werden, die bisher unbedeutend waren oder vergessen wurden.

- Nachträgliche Blickwinkelfeststellung aus der Sicht am Tatort anwesend gewesener Personen möglich, z.B.konnte der Zeuge eine bestimmte Tatsache von seinem Standort aus ^ sehen?
- Volumenbestimmung (Massebestimmung) von unregelmäßigen Gegenständen, z.B. Lagerung von Umweltmüll.
- Erstellen dreidimensionaler Tatortskizze
- Erstellen der traditionellen Kreuzprojektion, ohne perspektivische Verzerrung. Darin lassen sich nachträglich einfache Messungen mit dem Lineal vornehmen.

90

6.5 Zeichnungen / Skizzen/ Kreuzprojektion

Alle Gegenstände und Maße in der Draufsicht und in der Seitenansicht eintragen

In einfachen Fällen können auch Handskizzen, die nicht Maßstabsgetreu sind.

6.6 Beschreiben

Insbesondere Angaben, die anders <u>nicht</u> dokumentiert werden können (Situationsspuren)

- Temperatur,
- Zustände (offen/geschlossen, an/aus etc)
- Aggregatzustand,
- Gerüche

7. Spurenschutz

Entdeckte Spur

- muss in dem Zustand erhalten und
- in das Beweisverfahren eingeführt werden.

Zwischen dem Entdecken und Sichern muss alles getan werden, um die Veränderung oder Vernichtung der Spur zu verhindern.

Grundsatz:

- · Nichts anfassen.
- Überblick verschaffen,
- erst überlegen dann handeln.
- Tatort absperren!

7. Spurenschutz

Absperren/Räumen spurentragender Bereiche,

Abdecken (Zelt),

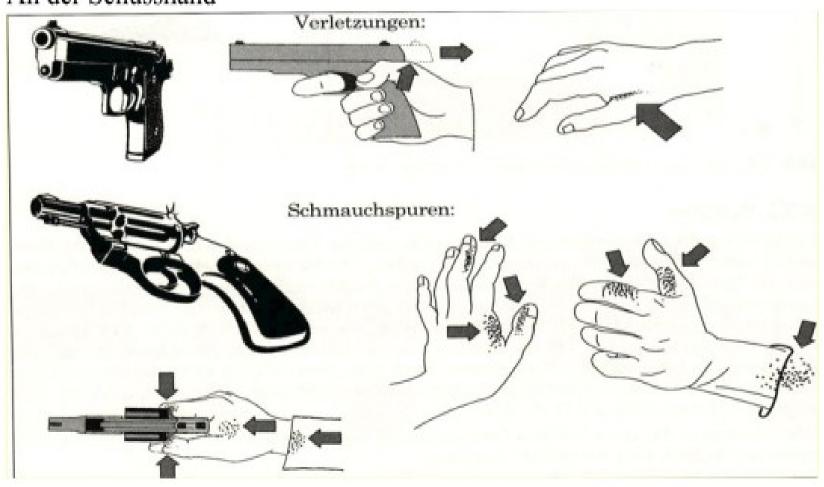
Notsicherung als Ultima ratio

(Blutlache, Fußabdruck etc. durch Wasser/Regen zu Schaden kommt fotografieren/aufsaugen)

8. Besonderheiten

Verletzungen und Schmauchspuren durch Waffen

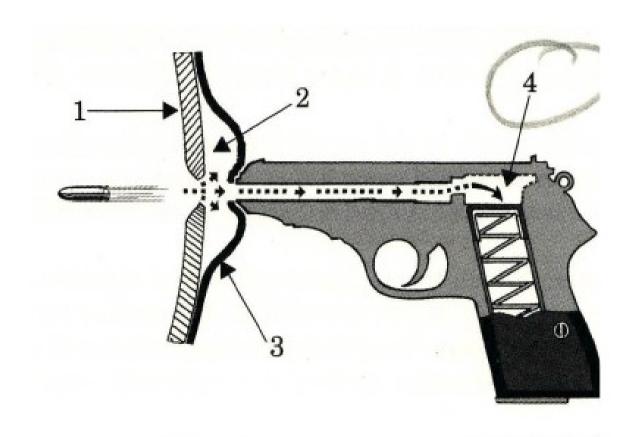
An der Schusshand



8. Besonderheiten

Kontaktschuss

Bei aufgesetztem Schuss durch Unterdruck angesaugte Spuren im Inneren der Waffe.



8. Besonderheiten

Wunden

Hutkrempelregel: Bei Kopfverletzungen gilt alle Verletzungen oberhalb der gedachten Linie sind durch Schlagen entstanden, alle unterhalb durch Sturz.

